

fuß gleichfalls möglichst zu vermindern. „Es entsteht aber hierbey“, führen die Kommissare¹⁾ aus, „die Frage, ob nicht dadurch, wenn die Zinsen generaliter herabgesetzt werden sollten, das Geld aus dem Lande gewiesen, und ein jeder sein Capital lieber außerhalb des Landes auf höhere Interessen auszuleihen Gelegenheit suchen würde. Dieses nicht zu verhengen, dürften nur Hypotheken, und zwar solche, die erst fürs künftige constituiret werden sollten, auf Vier pro Cent statt bisheriger 5 pro Cent zu bestätigen seyn; Denn wie in auswärtigen Landen dergleichen hypothecirte Capitalien auch nicht höher zu nuzen sind, gleichwohl ein jeder sein Geld auf Grundstücken sicher unterzubringen wünscht, so fällt hierbey die Besorgnis hinweg, daß die Renthenierer ihr Geld außerhalb Landes placiren möchten“. Ferner würde „in Absicht derer zu mindernden Interessen darauf zu sehn seyn, daß in großen Städten Leihhäuser errichtet würden, wo man auf sicheres Pfand gegen geringe Interessen Geld zu bekommen Gelegenheit hätte. Jedoch, daß dieses ganze Institutum in Händen der Kaufleute gelaßen, und nicht auf kostbare Administration eingerichtet würde“²⁾.

Das umfassende Arbeitsprogramm der Restaurations-Kommission sah vor, daß jeder der großen Wirtschaftszweige Sachsens für sich allseitig begutachtet würde. Man suchte zunächst sich Klarheit zu verschaffen über die unerläßlichsten Maßnahmen zu einer raschen Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und über die Grundsätze für einen gerechten Ausgleich der Ansprüche der Gutsherrschaft und der Gutsuntertanen³⁾. Das Ergebnis der Beratungen enthalten zwei umfängliche Denkschriften der Restaurations-Kommission vom 12. Juni 1762 und vom 29. März 1763⁴⁾.

Vor dem Kriege ist nach dem Urteil der Kommissare Sachsens Ackerbau im Emporblühen gewesen, die Viehzucht

¹⁾ Denkschrift v. 15. Okt. 1762 Loc. 10074 Vol. VIA.

²⁾ Vgl. Leihhaus - Ordnung der Stadt Dresden v. 8. Okt. 1768, Cod. Aug. 1772, I, 959.

³⁾ Für die Gesindeverhältnisse und den Zusammenhang der Gesinde-Ordnung von 1769 mit dem Retablissement verweise ich auf Rob. Wuttke, Gesindeordnungen S. 152—177, wo neben einigen seltsamen Irrtümern (S. 153) sich wertvolle Notizen aus entlegenen Quellen in Fülle finden. — Vgl. auch Hüttig, Landtag 1766 S. 94 bis 97. — Schon auf dem Landtag 1763 kam die Gesindefrage, damals das wichtigste Problem des Arbeitsmarktes, zur Erörterung. Daraufhin erließ Xaver den General - Befehl v. 31. März 1764, Cod. Aug. 1772, I, 873.

⁴⁾ Beide Loc. 10073 Vol. II.